

19. Februar 2021

Schulbetrieb am Karl-von-Frisch-Gymnasium vom 22. Februar 2021 - 7. März 2021 **- Informationen und Regelungen -**

Liebe Eltern,

das Kultusministerium hat mit Schreiben vom 11. Februar 2021 Grundzüge für eine Öffnung des Präsenzbetriebes an Schulen für die Zeit ab dem 22. Februar 2021 mitgeteilt. Auf dieser Grundlage hat die Schulleitung des Gymnasiums folgende Regelungen getroffen:

1. Da der grundsätzliche Lockdown bis zum 7. März 2021 verlängert worden ist, müssen die Klassenstufen 5-10 weiterhin komplett im Fernunterricht unterrichtet werden. Hier gibt es leider keinen Handlungsspielraum, den die Schule im Hinblick auf eine Öffnung hin zum Präsenzbetrieb gestalten darf. Gleichwohl können Lehrkräfte einzelne Schülerinnen und Schüler, von denen sie merken, dass diese im Fernunterricht Schwierigkeiten haben, zu Präsenzphasen an die Schule einbestellen.
2. Für die Klassenstufen 5-7 gilt weiterhin die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Notbetreuung an der Schule zu beaufsichtigen. Falls Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, bitte ich Sie das im Elternbrief beigefügte Formular zur Notbetreuung auszufüllen und vorzulegen. Eine Arbeitgeberbescheinigung kann auch nachgereicht werden.
3. Klassenarbeiten und Klausuren und jede Art von schriftlichen Leistungsfeststellungen werden auch weiterhin in Präsenz an der Schule stattfinden – selbstverständlich unter Einhaltung aller hygiene-technischen Vorgaben und Rahmenbedingungen. Dies gilt für alle Klassenstufen.
4. Für die Jahrgangsstufe 1 gilt, dass der Unterricht in Leistungskursen und Basiskursen mit Ausnahme des Sportunterrichtes im Hinblick auf praktische Anteile in der Regel in Präsenz an der Schule stattfinden wird. Die Kolleginnen und Kollegen, die in der ersten und zweiten Unterrichtsstunde bzw. in der zehnten und elften Unterrichtsstunde (Randstunden) ihren Fachunterricht halten, können entscheiden, dass dieser Unterricht auch als Fernunterricht stattfindet. Für diesen Fernunterricht ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte entweder zur dritten Unterrichtsstunde an die Schule kommen müssen und/oder nach der neunten Unterrichtsstunde erst nach Hause zurückkehren können. Der jeweilige Fernunterricht in diesen Randstunden wird diesen Gegebenheiten angepasst.
5. Für die Jahrgangsstufe 2 (Abiturjahrgang) gilt, dass grundsätzlich der gesamte Fachunterricht in den Leistungskursen und in den Basiskursen in Präsenz an der Schule stattfinden wird. Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe zwei findet grundsätzlich nicht statt; Ausnahmen gelten für den Leistungskurs. Hierfür gelten besondere Hygienevorschriften, über die die Schülerinnen und Schüler durch die Sportlehrkräfte gesondert unterrichtet werden.

Die Schulleitung bedauert sehr, dass es nicht möglich ist, eine Öffnungsperspektive für die Klassen 5-10 in Aussicht zu stellen. Hier müssen einfach die politischen Entscheidungen abgewartet werden, ob und wann welche Klassenstufen geöffnet werden dürfen. Bisher hat das Kultusministerium leider nur ermöglicht, Abschlussklassen (Jahrgangsstufe 1 und 2) in den Präsenzunterricht zurückzuführen.

Bitte weisen Sie Ihre Kinder ausdrücklich noch einmal vor allem auf die folgenden geltenden Hygienevorschriften hin:

1. In allen öffentlichen Gebäuden – dazu zählt auch die Schule – besteht die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen (es geht also um eine OP-Maske und oder eine FFP2-Maske).
2. In der Jahrgangsstufe 1 und 2 ist es kaum zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls auch die Mittagspause in der Schule verbringen. Da die Mensa geschlossen bleiben muss, müssen alle Schülerinnen und Schüler sich mit einem Vesper selbst versorgen. Neben der Möglichkeit, die Mittagspause auf dem Schulhof zu verbringen, haben wir für die Mittagspause Räumlichkeiten, in der Regel Klassenzimmer, ausgewiesen, in denen maximal 5-6 Schülerinnen und Schüler die Pausenzeit verbringen sollen. In diesen Klassenzimmern müssen die Schülerinnen und Schüler sich selbstverständlich größtmöglich verteilen, auch wenn sie sich gegebenenfalls gerne näher zusammensetzen würden und/oder Unterhaltungen auf engerem Raum halten möchten. Solange für Nahrungsaufnahme die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen wird, muss ein Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 m eingehalten werden.

Wir setzen darauf, mit Ihrer Mithilfe im Vorfeld im Hinblick auf eine Unterweisung unserer Schülerinnen und Schüler bezüglich der Hygienevorgaben und deren Einhaltung den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen optimal gestalten zu können.

Insbesondere im Hinblick auf die Abiturklassen ist es unser dringendes pädagogisches Anliegen, möglichst umfangreich in den Präsenzunterricht an der Schule zurückzukehren. Diese aus meiner ganz persönlichen Sicht pädagogisch zwingende Entscheidung verlangt allerdings auch von allen Beteiligten ein Höchstmaß an Bereitschaft, sich an Regeln und Vorgaben im Rahmen der jetzigen Pandemiesituation zu halten. In diesem Sinne setze ich auf ein gutes Miteinander von allen Beteiligten in unserer Schulgemeinschaft, wie es sich bisher gezeigt und bewährt hat.

Der Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz hat in seiner Eigenschaft als unser Schulträger in Aussicht gestellt, dass wir an der Schule die Möglichkeit erhalten werden, Testungen von Schülerinnen und Schülern vorzunehmen. Details dazu sind derzeit noch nicht bekannt, auch rechtliche Fragen sind noch zu klären. Sobald nähere Informationen vorliegen, erhalten Sie erneut eine Nachricht.

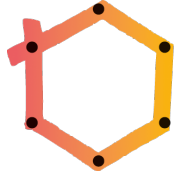
Mit freundlichen Grüßen,



Ihr Karsten Rechten

Anlage:

Notbetreuungsfomular vom 22.02.2021 bis zum 07.03.2021



Notbetreuungsangebot 22. Februar 2021 - 07. März 2021

Wir / Ich benötige(n) für unser/mein Kind

Name, Vorname

Klasse

eine Betreuung an folgenden Tagen (maximal im Umfang der für das Kind ansonsten stattfindenden Unterrichtsstunden):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ich bin Alleinerziehende(r). | <input type="checkbox"/> Wir sind beide berufstätig. |
| <input type="checkbox"/> Montag | Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde |
| <input type="checkbox"/> Freitag | Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde |
|
<input type="checkbox"/> Eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die berufliche Tätigkeit ist beigefügt. | |
| <input type="checkbox"/> Eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die berufliche Tätigkeit wird nachgereicht. | |

Ort, Datum

Unterschrift